



Neue Pflicht

EU-Gewährleistungslabel jetzt kostenlos im HB Marketplace verfügbar

16.02.2026 16.02.2026 ca. 2 Min.



Ab Ende September muss jeder B2C-Shop das Gewährleistungslabel haben. Bei uns bekommst du es schon jetzt.

Ab dem 27. September 2026 wird es ernst: Alle B2C-Online-Händler sind gesetzlich verpflichtet, ein Gewährleistungslabel bereitzustellen. Wer Verträge mit Verbrauchern schließt, muss künftig transparent über die gesetzliche Gewährleistung informieren – und zwar in klar vorgegebener Form.

Passend dazu steht das **offizielle EU-Gewährleistungslabel** ab sofort kostenlos im [HB Marketplace zum Download](#) bereit.

Neue Informationspflicht ab September 2026

Die Verpflichtung geht auf neue europäische Vorgaben zurück. Ziel ist es, Verbraucher:innen verständlich und einheitlich über ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu informieren. Für Händler bedeutet das: zusätzliche Transparenzpflichten – und damit auch Anpassungsbedarf im Shop.



Das Label muss ab dem 27.09.2026 bereitgestellt werden, sobald sich ein Angebot an Verbraucher richtet. Betroffen sind damit praktisch alle klassischen B2C-Online-Shops.

Kostenloses Gewährleistungslabel für Online- und stationären Handel

Die Vorlage enthält das offizielle Gewährleistungslabel in deutscher Sprache und kann direkt im Online-Shop eingebunden werden. Zusätzlich steht im Downloadordner eine druckfähige Version zur Verfügung, sodass das Label auch im stationären Handel eingesetzt werden kann.

Für Shops bietet die Vorlage damit:

- Erfüllung der neuen gesetzlichen Informationspflicht
- rechtssichere und einheitliche Darstellung der Gewährleistung
- Transparenz gegenüber Verbraucher:innen
- kostenfreien Download im HB Marketplace

So muss das Gewährleistungslabel im Shop eingebunden werden

Das Gewährleistungslabel muss ab dem 27.09.2026

- **unverändert**
- **hervorgehoben**
- **leicht erkennbar**
- **verständlich**
- **in Farbe**
- **und vor Vertragsschluss**

bereitgestellt werden.

Wichtig: Das Label ist als **vollständiges Informationselement** darzustellen. Eine verkürzte, verschachtelte oder erst nach Klick sichtbare Lösung (z. B. per Link oder Mouse-over) ist nach dem Wortlaut der Verordnung nicht vorgesehen. Händler sollten daher aus Gründen der Rechtssicherheit davon ausgehen, dass das Gewährleistungslabel unmittelbar und vollständig sichtbar sein muss.

Geeignete Platzierung im Shop

In Betracht kommen insbesondere:

- die **Produktdetailseite** oder
- ein klar gekennzeichneter Bereich im **Check-out vor Abschluss der Bestellung**

Entscheidend ist, dass Verbraucher:innen die Information zwingend vor Abgabe ihrer Bestellung vollständig zur Kenntnis nehmen können.

Frühzeitig umsetzen und Abmahnrisiken vermeiden

Auch wenn die Pflicht erst ab Ende September 2026 greift, empfiehlt es sich, die Umsetzung frühzeitig einzuplanen. Neue gesetzliche Informationspflichten sind erfahrungsgemäß ein beliebtes Einfallstor für Abmahnungen.

Mit dem kostenlosen Gewährleistungslabel können Händler die Anforderungen rechtzeitig und unkompliziert erfüllen.

[**>> Hier downloaden <<**](#)

 Veröffentlicht:
16.02.2026

 Letzte
Aktualisierung:
16.02.2026

 Lesezeit:
ca. 2 Min.

Artikel weiterempfehlen



Sandra May

Sandra beleuchtet Streitfälle im E-Commerce: von rechtlichen Fallstricken über Urheberrecht bis hin zu Influencer:innen und Wettbewerbsklagen.

KOMMENTARE

0 Kommentare

[Kommentar schreiben](#)

UNSERE NEWSLETTER

[Jetzt Anmelden](#)



OHN ist das größte E-Commerce-Newsportal Deutschlands. Als Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen informieren wir täglich über die aktuellen Themen und Trends aus der Branche und beleuchten insbesondere auch rechtliche Entwicklungen, die den Online-Handel bewegen.

DAS IST OHN

[Über uns](#)

[Newsletter](#)

[Mediadaten](#)

[Netiquette](#)

[FAQ](#)

E-COMMERCE IM BLICK

[Newsticker](#)

[RSS](#)

[Themen](#)

[Webinare](#)

[Events](#)

[Partner](#)

[Glossar](#)

KONTAKT

[Kontaktformular](#)

FOLGE UNS AUF

[IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#)